



Strozsigasse 10/7-9
1080 Wien
Tel. +43(0)1/40 113
Fax +43(0)1/40 113-50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

umweltdachverband

An das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Abteilung IV/I:
1010 Wien

per E-Mail: post@iv1.bmwfj.gv.at

Wien, 20. Jänner 2012

Betreff: Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Intelligente Messgeräte-EinführungsVO

Sehr geehrte Damen und Herren:

Im Anhang übermittle ich die Stellungnahme des Umweltdachverbandes und der Plattform Mobilfunk-Initiativen zum Begutachtungsentwurf der Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung.

Wir ersuchen dringlich um eine inhaltliche Einbindung in das Verordnungswerdungsverfahren und erwarten in diesem Zusammenhang eine Einladung zu weiteren Verhandlungen.

Mit Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Mag. Michael Proschek-Hauptmann e.h.
Geschäftsführer

Beilage:

- Stellungnahme



Stellungnahme des Umweltdachverbandes und der Plattform Mobilfunk-Initiativen zum Begutachtungsentwurf der Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung

20. Jänner 2012

Sehr geehrte Damen und Herren, wir begrüßen Sie sehr für die zu 100 Prozent auf naturverträglichen Erneuerbaren Energien basierende Energieversorgung Österreichs befürworten und begrüßen, weisen wir darauf hin, dass wir uns bereits in unserer ersten Stellungnahme vom 12.08.2011 zum Begutachtungsentwurf „Intelligente Messgeräte-AnforderungsVO 2011“ für eine leitungsgebundene Datenübertragung eingesetzt haben.

Da diese unsere Forderung weder in den nunmehrigen Verordnungsentwurf aufgenommen wurde, noch eine Einladung zu weiteren Gesprächen erfolgte, bekräftigen wir hiermit nochmals unsere Forderung, die Elektrizitätsversorgungsunternehmen mittels der Verordnung zu verpflichten, die smart-meter-Datenübertragungen ausschließlich leitungsgebunden und ohne zusätzliche EMF-Belastung der Bevölkerung, durchzuführen.

Im o. a. Verordnungsentwurf schlagen wir nachstehende Änderung vor:

§ 1 – Ziffer 4 (neu): Die intelligenten Messgeräte haben über eine *leitungsgebundene (EMF-freie)* bidirektionale Kommunikationsanbindung zu verfügen.

Aus den folgenden Gründen fordern wir, der WHO-IARC-Einstufung und den Ausführungen des Obersten Sanitätsrats Österreichs Rechnung tragend, eine EMF-freie smart-meter-Datenübertragung via Telefon-, ADSL- bzw. Glasfaserkabel als Anforderung an die intelligenten Messgeräte in der Verordnung festzuschreiben.

- Das „Council of Europe – Parliamentary Assembly – Committee on the Environment, Agriculture and Local and Regional Affairs“ tritt in seinem Bericht vom 06. Mai 2011 für EMF-Expositionsminimierung ein.
- RF-EMF wurde Ende Mai 2011 von der Weltgesundheitsorganisation WHO/IARC als mögliches menschliches Karzinogen Stufe 2 B eingestuft.
- Es gibt in Österreich nach wie vor keinen „vom demokratisch legitimierten Gesetzgeber festgelegten Grenzwert für EMF-Exposition“.
- Internationale Rückversicherer verweigern im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherungen die Deckung von EMF-Gesundheitsrisiken und stufen aufgrund ihrer Erfahrungen u. a. mit Asbest EMF als „emerging risk“ ein.
- Festnetz-Kommunikation über Kabel-ADSL-Glasfaser(Internet) stellt sehr wohl eine der technisch in Frage kommenden Lösungen für die smart-meter-Datenübertragung dar.

- Der Oberste Sanitätsrat Österreichs weist in seiner Mobilfunk-Bewertung 12/2010 wiederum explizit darauf hin, dass „die Gesamtheit der Expositionen zu berücksichtigen“ und daher „die Beiträge aller elektromagnetischen Quellen zu beachten“ sei (Punkt 3) sowie „die Betreiber... zu einer Minimierung der Exposition durch elektromagnetische Felder angehalten werden“ sollen (Punkt 5b).
- Die Datensicherheit überwiegt bei Festnetzübertragung jene von wireless-Datenübertragung bei Weitem.
- Eine drahtlose Datenübertragung generiert neuen Stromverbrauch, was dem Grundgedanken der Stromeinsparung durch smart-metering zuwiderläuft.
- Eine Datenübertragung über das Stromnetz brächte ebenfalls eine weitere Zunahme unfreiwilliger EMF-Exposition der Gesamtbevölkerung mit sich.

Bereits in seinem Positionspapier aus 2009 hat der Umweltdachverband zur Smart Metering-Einführung angemerkt, dass die Einführung von „intelligenten Stromzählern“ nur durch zusätzlich verfügbare Informationen dazu führen kann und in Folge wird, das (bisherige) Verhalten der Verbraucher zu ändern. Im Zuge der Einführung von Smart Metering muss es also zu einer umfassenden Nutzung der zusätzlichen Information kommen, die es dem Verbraucher ermöglicht, Stromeinsparakzente zu setzen.

Dr. Gerhard Heilingbrunner e.h.
Präsident

Mag. Michael Proschek-Hauptmann e.h.
Geschäftsführer